

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Unterrichtsreihe: Auf dem Amt

04 Führerschein

Viele Menschen fahren mit dem Auto zur Arbeit, bringen ihre Kinder zum Sportverein oder machen Einkäufe. Oft setzen Arbeitgeber wie zum Beispiel Handwerksbetriebe den Führerschein für die Einstellung voraus. Daher ist es auch für viele Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland ziehen, wichtig, einen in Deutschland **anerkannten** Führerschein zu haben.

Die ersten sechs Monate ihres Aufenthaltes können Menschen aus dem Ausland in Deutschland mit der Fahrerlaubnis aus ihrem Heimatland Auto fahren. Um danach in Deutschland Auto fahren zu dürfen, müssen sie einen **ordentlichen Wohnsitz** in Deutschland haben, also hier gemeldet sein. In einigen Fällen **ist** eine Umschreibung des Führerscheins **erforderlich**, diese muss innerhalb von drei Jahren **erfolgen**.

Je nachdem, in welchem Land der Führerschein **erworben** wurde, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. EU- / EWR-Mitgliedstaaten

Wenn der Führerschein in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem **Vertragsstaat** des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erworben wurde, wird er einfach anerkannt und muss nicht umgeschrieben werden. Das bedeutet, dass man seinen Führerschein behält und auch weiterhin in Deutschland damit fahren kann.

2. "Listenstaaten"

Mit "Listenstaaten" werden die Länder bezeichnet, die in der Anlage 11 der **Fahrerlaubnisverordnung** aufgeführt sind. In diesen Ländern ist die Fahrausbildung ähnlich geregelt wie in den EU-Ländern. Daher werden die Führerscheine aus den "Listenstaaten" umgeschrieben. Man muss in den meisten Fällen keine theoretische oder praktische Prüfung in Deutschland ablegen. Der ausländische Führerschein muss abgegeben werden, und man erhält einen deutschen.

3. aus anderen Staaten ("Drittstaaten")

Auch Führerscheine, die weder in einem EU/EWR-Mitgliedstaat noch in einem "Listenstaat" erworben wurden, müssen umgeschrieben werden. Für die Umschreibung muss man aber die theoretische und die praktische Fahrprüfung in Deutschland bestehen. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass man auch zur Fahrschule geht, also Unterricht nimmt. Es wird aber empfohlen. Jemand, der seinen Führerschein aus einem "Drittstaat" umschreiben lässt, muss also eventuell viel Geld bezahlen.

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/deutschkurse

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Unterrichtsreihe: Auf dem Amt

Glossar

anerkannt – akzeptiert

ordentlicher Wohnsitz, der – die Adresse, mit der man auf dem Einwohnermeldeamt gemeldet ist

erforderlich sein – nötig sein

erfolgen – stattfinden; gemacht werden

erwerben – hier: machen; bekommen

Vertragsstaat, der – das Land, mit dem ein bestimmter Vertrag geschlossen wurde

Fahrerlaubnisverordnung, die – das deutsche Gesetz, das regelt, wann ein Führerschein ausgestellt, abgenommen oder umgeschrieben wird

Fragen zum Text:

1. Svetlana T. hat einen russischen Führerschein, zieht nach Hamburg und möchte in den nächsten Jahren in Deutschland Auto fahren. Was muss sie tun?
2. Utam C. kommt aus Indien und hat dort auch seinen Führerschein erworben. Er studiert Chemie und macht für fünf Monate ein Praktikum in Leverkusen. Was muss er tun, um in dieser Zeit in Deutschland Auto fahren zu dürfen?
3. Ayşe T. kommt aus der Türkei, hat aber ihren Führerschein in Frankreich gemacht, wo sie längere Zeit gewohnt und gearbeitet hat. Jetzt zieht sie nach Deutschland und möchte dort auch in den nächsten Jahren Auto fahren. Was muss sie tun?

Hinweisblatt der Führerscheinstelle

Auf der nächsten Seite ist ein Hinweisblatt einer deutschen Führerscheinstelle. Angekreuzt sind die Unterlagen, die man für die Umschreibung des Führerscheines Klasse B (für das Auto) benötigt, wenn man seinen Führerschein in einem "Drittstaat" gemacht hat.

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/deutschkurse

© Deutsche Welle

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Unterrichtsreihe: Auf dem Amt

Benötigte Unterlagen für die Umschreibung eines ausländischen Führerscheines
(nur die angestrichenen Unterlagen sind notwendig!)

seit Einreise – 6 Monate Auto fahren
seit Einreise – 3 Jahre um den Antrag zu stellen

- Antragsformular von der Fahrschule
- Nachweis Ausländeramt
- Sehtest (z.B. vom Optiker)
- augenärztliches Gutachten
- Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs
- Übersetzung des ausl. Führerscheines durch einen vereidigten Dolmetscher
- Klassifizierung des ausländischen Führerscheins (z.B. durch den ADAC)
- ausländischer Führerschein im Original
- Reisepass
- Personalausweis
- Gebühren in Höhe von ^{43,40} Euro
- Nachweis über Auslandsaufenthalt
- ein Passbild (3,5 x 4,5 cm)

Zur Antragstellung ist persönliches Erscheinen erforderlich!

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Unterrichtsreihe: Auf dem Amt

Erklärungen:

1: Antragsformular von der Fahrschule

Mit diesem Formular beantragt man die deutsche Fahrerlaubnis. Man muss seine **Persönlichen** angeben. Unter anderem soll man ankreuzen, ob man **vorbestraft** ist oder Drogen nimmt. Außerdem muss man eintragen, wo man seinen Führerschein gemacht hat und welche Führerscheinklasse (zum Beispiel für das Fahren von Autos oder LKW) man beantragen möchte.

2: **Nachweis** Ausländeramt

Mit diesem Nachweis bescheinigt das Ausländeramt, wie lange man schon in Deutschland ist und dass es keine Gründe für eine **Ausweisung** gibt. Man muss den Führerschein aus dem Heimatland innerhalb von drei Jahren umschreiben lassen. Daher ist es für die Führerscheinstelle wichtig zu wissen, wie lange man schon in Deutschland lebt.

5: Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort

Für diesen Nachweis muss man einen Tag lang einen Kurs besuchen, bei dem man lernt, wie man sich bei einem Unfall verhält und wie man Verletzte versorgt.

8: Übersetzung des ausländischen Führerscheines durch einen vereidigten **Dolmetscher** "Vereidigt" bedeutet hier "staatlich anerkannt".

9: Klassifizierung des ausländischen Führerscheines (z.B. durch den ADAC)

Der ausländische Führerschein wird einer europäischen Führerscheinklasse zugeordnet, das heißt, dass angegeben wird, welche Fahrzeuge man mit ihm fahren darf (zum Beispiel Autos oder auch LKW). "ADAC" ist die Abkürzung für "Allgemeiner Deutscher Automobilclub". Der ADAC ist ein Verein, der seinen Mitgliedern hilft, wenn sie eine Panne haben, wenn also ihr Auto plötzlich nicht mehr fährt.

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/deutschkurse

© Deutsche Welle

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Unterrichtsreihe: Auf dem Amt

Glossar

Personalien, die – persönliche Daten, wie zum Beispiel Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Adresse

vorbekannt – bereits von einem Gericht verurteilt

Nachweis, der – die Bescheinigung

Gutachten, das – die Bewertung; die Beurteilung

Ausweisung, die – die offizielle Bestimmung, dass ein Ausländer Deutschland verlassen muss

Dolmetscher, der – jemand, der Äußerungen in eine andere Sprache übersetzt

Arbeitsaufträge

1. Zu wie vielen verschiedenen Ämtern oder Personen muss man gehen, um die verlangten Unterlagen für die Umschreibung zu erhalten? Diskutieren Sie: Wie viel Zeit benötigt man dafür? Halten Sie die Umschreibung in Deutschland für sehr aufwändig?
2. In Deutschland wird vom Antragsteller oft erwartet, dass er alle Unterlagen mitbringt und zu den verschiedenen Behörden und Ämtern geht. Wie ist das in Ihrem Herkunftsland? Diskutieren Sie in kleinen Gruppen (ca. 3-4 Personen)!
3. Auf dem Hinweisblatt der Führerscheinstelle steht, dass man für die Umschreibung des ausländischen Führerscheins den Nachweis vom Ausländeramt benötigt. Die Sachbearbeiter der Führerscheinstelle könnten selbst beim Ausländeramt nachfragen, wie lange der Antragsteller schon in Deutschland ist. Das Ausländeramt könnte das Formular an die Führerscheinstelle schicken. So würde sich der Antragsteller einen Weg sparen. Was meinen Sie: Warum geschieht das nicht?